

Langfristige Finanzierung von Studierenden- und Studentenwerken durch Bund und Länder sicherstellen

Die BuFaK WiWi fordert Bund und Länder auf, sich stärker an der Finanzierung der Studierenden- und Studentenwerke zu beteiligen, um deren Arbeit und Existenz langfristig zu sichern.

Seit 1992 sind die Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb der Studierenden- und Studentenwerke in Deutschland stetig gesunken (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Landeszuschüsse mit einem Gesamtvolumen von ca. 159,7 Millionen Euro im Durchschnitt nur noch 8,7% am Gesamtumsatz der Studierenden- und Studentenwerke.[1] Dem gegenüber steht der Finanzierungsanteil aus den Beiträgen der Studierendenschaft, der im Wintersemester 2019/20 durchschnittlich 19,2% betrug, was einem Beitrag von 74,50€ pro Studierender:m entspricht.[2] Dieser gemittelte Studierendenschaftsbeitrag ist im Wintersemester 2018/19 im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% (+1,73€) gestiegen.[3]

Die BuFaK WiWi sieht diese Entwicklungen äußerst kritisch: Einerseits führt die absolute Höhe sowie die relative Steigerung des Studierendenschaftsbeitrags zu einer immer größer werdenden finanziellen Belastung für die Studierenden und andererseits gewinnt der Beitrag als Finanzierungsquelle der Studierenden- und Studentenwerke zusätzlich an Bedeutung, da die öffentlichen Zuwendungen zunehmend gekürzt oder nicht an Preissteigerungen angepasst werden.[4] Daher fordert die BuFaK WiWi eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund oder Ländern an der Finanzierung der Studierenden- und Studentenwerke und spricht sich gleichzeitig dafür aus, dass der Finanzierungsanteil der Studierenden- und Studentenwerke zu maximal 10% aus dem Studierendenschaftsbeitrag besteht.

Des Weiteren fordert die BuFaK WiWi wiederkehrende Einmalzahlungen des Bundes oder der Länder, um den angesammelten Sanierungsstau der vergangenen Jahrzehnte im Wohnbereich zu beseitigen. Die Sanierungskosten dürfen weder durch eine Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrag auf alle Studierenden noch durch eine Mietsteigerung auf die Bewohner:innen der Wohnheime umgelegt werden. Durch

wiederkehrende Einmalzahlungen können strukturelle Verluste in den Studierenden- und Studentenwerken verhindern werden.

2019 kamen auf insgesamt 2.897.300 Studierende nur 195.308 Wohnheimplätze, was einer Wohnheimquote von 6,7% entspricht.[5] Diese Wohnheimquote ist im Vergleich zum Jahr 2016 sogar von 7,7% auf 6,7% in 2019 gesunken. Daher fordert die BuFaK WiWi sowohl die Unterstützung des Baus von neuem Wohnraum in Höhe von 50.000€ pro Wohnplatz vom Bund oder den Ländern, wie bereits in Bayern in Höhe von 40.000€ etabliert [6] und finanzierbaren, günstigen Wohnraum für Studierende ein, sowie eine Begrenzung der monatlichen Mieten in den Studierendenwohnheimen, wie bereits in Bayern üblich.

Quellen:

Abbildung 1 (Quelle: Deutsches Studentenwerk (2020): Studentenwerke im Zahlenspiegel 2019/20, Deutsches Studentenwerk, Berlin, S. 27)

[1] Vgl. Deutsches Studentenwerk (2017), S. 2

[2] Vgl. Ebd., S. 2

[3] Vgl. Ebd.

[4] Vgl. Ebd., S. 26.

[5] Vgl. Deutsches Studentenwerk (2017), S. 47 f.

[6] <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/024320213283>

Winter-BuFaK 2018 in Dortmund:

Verabschiedet

Winter-BuFaK 2020 in Dresden:

Bestätigt

Winter-BuFaK 2022 in Oldenburg:

Bestätigt